Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2296 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.11.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

07.12.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bestellt zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Rostock für die 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist unmittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages bestellen.

Es besteht die Möglichkeit, neben den stimmberechtigen Abgeordneten weitere Abgeordnete als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Ein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept besteht nicht.

Roland Methling

Ausdruck vom: 27.12.2016